

Fragen aus dem Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit und Armut“

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Fragen sind auf dem bisherigen Forschungsstand zu verstehen und reflektieren noch nicht die abschließende Position des Forschungsprojekts. Die Antworten auf die nachfolgenden Fragen sind Bestandteil des Meinungsbildungsprozesses.

1 Steuerrecht (Finanzen)

1. Ein häufig zu hörendes Argument ist, dass sich vieles verbessern würde, wenn Steuergesetze und Steuerverfahren einfacher wären. Im Prinzip stimmt das ja, die Frage ist, ob das überhaupt in der globalisierten Welt noch möglich ist. In Deutschland jedenfalls scheitert die Umsetzung notwendiger Vereinfachungen allein schonmal am Hickhack zwischen Bund/Ländern und zwischen den Ländern und der „Prozesswut“ der Bürger. Wo sehen Sie (realistische) Möglichkeiten, Steuergesetze und Steuerverwaltung in Deutschland zu vereinfachen?

2. Hinzu kommt, dass mit Steuergesetzen und –verwaltung nicht nur Einnahmen erzielt werden, sondern vielfältige politische Steuerungswünsche umgesetzt werden sollen, wie z.B. der Schutz von Jobs, die Förderung von Familien, Kindern und Bildung, die Rettung des Klimas, die Verteuerung von Kampfunden... Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Steuerrecht von „fachfremden“ Lenkungszielen zu entfrachten und dadurch zu vereinfachen?

3. Ein grundlegendes Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitsdefizit ist die unterschiedliche Transparenz von Steuerbürgern. Während die Steuerverwaltung weitestgehenden Einblick in die Einkommensverhältnisse abhängig Beschäftigter hat, ist dies im Bereich der Selbst-Deklaration nicht vergleichbar der Fall – dabei ist etwa bei dieser Personengruppe die Wahrscheinlichkeit substanzieller Einkommen aus Kapitalvermögen höher als bei abhängig Beschäftigten. Nochmals komplizierter ist die Situation bei Vermögen, umso mehr, seit Offenbarungspflichten, die über das Vermögenssteuergesetz noch bestanden, weggefallen sind. Dies ist von besonderem Interesse hinsichtlich der wachsenden Konzentration im Bereich der privaten und betrieblichen Großvermögen. Welche Dringlichkeit und Möglichkeiten werden gesehen, gleiche Transparenz für alle Steuersubjekte herzustellen, umso mehr, da ja schützenswerte private Belange über das Steuerheimnis ausreichend geschützt sind?

4. Sollten Sie keine Möglichkeit für gleiche Transparenz aller sehen, so gibt es dazu folgende Feststellung des Bundesverfassungsgerichts:¹

1. Der Gleichheitssatz verlangt für das Steuerrecht, daß die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleich belastet werden. ...2. Hängt die Festsetzung einer Steuer von der Erklärung des Steuerschuldners ab, werden erhöhte Anforderungen an die Steuerehrlichkeit des Steuerpflichtigen gestellt. Der Gesetzgeber muß die Steuerehrlichkeit deshalb durch hinreichende, die steuerliche Belastungsgleichheit gewährleistende Kontrollmöglichkeiten abstützen. Im Veranlagungsverfahren bedarf das Deklarationsprinzip der Ergänzung durch das Verifikationsprinzip.

Das würde wiederum, gerade in Bayern, eine massive Personalaufstockung in der Steuerverwaltung erfordern. Was halten Sie von der Aussage der Verfassungsrichter und welche Folgerungen sehen Sie für Bayern?

¹ BVerfG-Urteil vom 27.6.1991 (2 BvR 1493/89) BStBl. 1991 II S. 654

2 Personal, IT, Organisation... der Steuerverwaltung(en) (Finanzen)

5. Die Bayerische Steuerverwaltung arbeitet angesichts der starken Zuwanderung an Personen und Betrieben nach Bayern sowie komplexer internationaler Verflechtungen bei privaten und betrieblichen Steuerangelegenheiten im dunkelroten Bereich. Die vergleichsweise schlechte Ausstattung belegen Vergleiche zwischen deutschen Steuerverwaltungen, die Überlastung vorhandener Kräfte belegt, dass die Steuerverwaltung höhere Ausfälle durch Krankheit aufweist als bayerische Behörden im Durchschnitt. Abgesehen von Gesprächspartnern v.a. aus der Steuerfahndung klagen jene aus anderen Abteilungen, dass bei ihnen Quantität vor Qualität stehen muss, weil man sonst in der Bearbeitung nicht hinterherkäme. Gewerkschaften und Bayerischer Oberster Rechnungshof betonen, dass ein Sparen an der Personalausstattung der Steuerverwaltung Sparen im falschen Bereich bedeutet. „Das Geld liegt auf der Straße“, so Gesprächspartner, „und wir können und dürfen es nicht einsammeln.“ Dabei reicht es nicht, „Leuchtturmprojekte“ aufzustocken. Auch Abteilungen, die etwa dem „Steuer FBI“ zuarbeiten, sind entscheidend für den Erfolg des Ganzen. Angesichts eingesammelter Mehrergebnisse wird behauptet, die bayerische Steuerverwaltung sei sehr effizient. Sicherlich. Es könnte aber noch deutlich mehr Mehrergebnisse eingesammelt werden, bevor sich die Aufwendungen für Finanzbeamten einerseits, und eingesammelter Mehrergebnisse andererseits, nicht mehr rechnen würden. Ein Streitpunkt scheint zudem zu sein, in welchem Maße die (zugegebenermaßen steigende) Zahl an Neueinstellungen tatsächlich eine Personalsteigerung ist oder in erster Linie der Ausgleich von Abgängen durch Pensionierung, Langzeit-Erkrankung oder anderweitige „Abwanderung“ (in die Privatwirtschaft oder Selbstständigkeit). Wie stehen Sie zur Forderung, Personal in dem Maße aufzustocken, dass die Bayerische Steuerverwaltung möglichst bald von den hintersten Plätzen im bundesdeutschen Ranking zumindest in das vorderste Drittel aufsteigt?

6. Zumindest auf der „praxisnahen“ Ebene von Sachbearbeitern und Leitung in den Bereichen Veranlagung, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuerbetrug... herrscht Ernüchterung, was IT Optionen im Vergleich zu erfahrenen Beamten vermag. Gesprächspartner und Rechnungshöfe berichten, dass etwa Risikomanagementsysteme eher mehr/unnötig Arbeit schaffen als entlasten, dass RMS fehlerhaft ist, dass Korrekturen (z.B. Anpassung der Risikofilter) mehr Einnahmeausfälle mit sich bringen als „Durchwinktage“ etc. Sicherlich kann man perspektivisch hier und da Dinge technisch nachbessern. Aber: Praktiker und Programmierer von Softwares, die in der Finanzverwaltung eingesetzt werden, sehen eine prinzipielle Grenze. Einer sagte etwa: „Tippen Sie einen Witz in den Computer – er wird mit dem Text alles Mögliche machen, aber lachen wird er nicht. Und damit verfehlt er das Eigentliche unserer Arbeit.“ Das berühmte „Bauchgefühl“ eines erfahrenen Beamten kann man weder bei Polizei noch in der Steuerverwaltung ersetzen. Auch der anstehende automatische Datenaustausch wird zusätzliche Anforderungen an Personal stellen, denn mehr Zahlen allein nützen nichts: Sie müssen von erfahrenen Beamten analysiert und gedeutet werden. Welchen Stellenwert, Möglichkeiten und Grenzen sehen Sie für den „Kollege Computer“ in der Steuerverwaltung?

7. Kritisierte Zustände in Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung innerhalb Deutschlands, der EU, weltweit werden oft mit Sachzwängen, entstehend aus dem existierenden Steuerwettbewerb, entschuldigt. Dieser Kontext taucht beispielsweise auch rechtfertigend und entschuldigend auf, wenn es um die Unterschiede in der Personalausstattung und/oder Prüfdichte der Bundesländer geht. Der Eindruck entsteht, dass die Frage von Standortvorteilen zur Anziehung von Firmensitzen oder „Millionären“ wichtiger ist, als technisch zu lösende Probleme, etwa, ob aktuelle Ungerechtigkeiten in der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern bei Gehalt, Versicherung oder Pensionsansprüchen von Steuerbeamten ein Grund ist für die unterschiedliche Personalausstattung ist. Wie erklären Sie die auffälligen Unterschiede in der Personalausstattung und Prüfdichte zwischen den Bundesländern, auch und gerade hinsichtlich der reicheren und ärmeren Bundesländer? Wo sehen Sie eine Lösung?

8. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden, also wenn möglich vom Einzelnen oder der untersten Ebene einer Organisationsform. Nur wenn dies nicht möglich ist oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, sollen sukzessive größere Gruppen oder höhere Ebenen einer Organisationsform die Aufgaben und Handlungen subsidiär, d. h. unterstützend, übernehmen. Schaut man auf die Internationalisierung von privaten, betrieblichen und kriminellen Geldflüssen und den weltweit gängigen Verschleierungsmethoden in diesen Bereichen, so spricht dies mindestens für ein deutsches oder europäisches „Steuer FBI“. Haben Sie dazu eine Meinung?

9. Gesprächspartner sind der Auffassung, dass das Subsidiaritätsprinzip zentralere Strukturen auch in anderen Bereichen von Steuergesetzgebung und -verwaltung nahelegt und nennen zur Begründung:

- Das Schnecken tempo, mit dem die 16 Steuerverwaltungen seit sehr langer Zeit um eine einheitliche IT Basis ringen.
- Blockaden von Bund und Ländern bei wichtigen und überfälligen Reformvorhaben (z.B. Grundsteuer).
- Spannungen zwischen Bundesländern und Bund, die aufgrund von Mängeln im aktuellen Finanzausgleich bzw. der Verteilung von Kosten im aktuellen Steuerverwaltungssystem bestehen und die einen angemessen-einheitlich-gleichmäßigen Vollzug der deutschen Steuergesetze in den unterschiedlichen Bundesländern verhindern.

Auf dem Hintergrund der bekannten Missstände und nicht/schlecht funktionierender Lösungen: Wie können die Zustände hier schnell, effektiv und fair für alle (!) verbessert werden?

10. Das Internationale Steuerzentrum München ist angesichts der Internationalisierung im Bereich Betriebe, Privatvermögen und Finanzflüsse der richtige Weg in die richtige Richtung. Dieser Ansatz gehört ausgeweitet: Selbst Gesprächspartner in Steuerabteilungen von Unternehmen meinen, dass „Joint Audits“ in Unternehmen, die in verschiedenen Ländern tätig sind, ein hervorragender Weg seien, „aggressive Steuergestaltung“² und Steuerhinterziehung zu minimieren. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt: Wo sehen Sie die Vorteile einer solchen Institution im Vergleich mit herkömmlichen Wegen internationaler Kooperation? Wie stehen Sie zu einem Ausbau, und hier auch zur Einbeziehung von Ländern außerhalb der Europäischen Union?

3 Schwarzarbeit (Finanzen)

11. Dieses Forschungsprojekt ist sich durchaus bewusst, dass aggressive Steuergestaltung und Steuerhinterziehung nicht nur auf der „oberen Ebene“ der Gesellschaft anzusiedeln ist, sondern auch im Bereich der Schwarzarbeit und informellen Ökonomie stattfindet und damit in einem Bereich, wo der „Normalbürger“ tätig ist. Zusammenaddiert geht es auch hier um enorme Summen, die jährlich Staat und Sozialversicherungsträgern entgehen. Auch wenn die Zuständigkeit hier eher beim Bund und dem Zoll liegen: Welche Dringlichkeit und Möglichkeiten sehen Sie hier bzw. für welche Verbesserungen setzen Sie sich ein?

4 Steuerverwaltung und Straftaten (Finanzen, Inneres, Justiz)

12. Beamte der Finanzverwaltung, etwa Betriebsprüfer und Steuerfahnder, können im Verlauf ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für Straftaten jenseits aggressiver Steuergestaltung und Steuerhinterziehung finden, die im In- und Ausland begangen werden, etwa aufgrund der Überlappung von Tricks und Methoden beim Begehen dieser Taten. So deuten etwa unerklärliche Guthaben oder Leistungen ohne Gegenleistung auf Korruption, Geldwäsche, Betrug oder andere *Illicit Financial*

² Ausdruck wird verwendet im Sinne der OECD, siehe etwa <http://www.oecd.org/tax/aggressive/>

Flows hin.³ In Gesprächen wird deutlich, dass Meldungen von Steuerbeamten an Strafverfolgungsbehörden zu wünschen übrig lassen. Zum einen fehlt ihnen die Zeit für gründliche Prüfungen aus den in Frage 5 genannten Gründen. Hinzu kommt aber mehr: Stark vereinfacht meinte ein Gesprächspartner: „Für die Steuerverwaltung stehen Steuereinnahmen im Vordergrund, meldet man aber eine Straftat, ruht der Steuerfall und es gibt keine Einnahmen. Das wird nicht gerne gesehen.“ Hinzu kommen Unsicherheiten, ab wann ein „Anfangsverdacht“ rechtssicher existiert, ab wann man die Verpflichtung auf das Steuergeheimnis berechtigterweise „brechen“ kann etc. Gesprächspartner sind der Meinung, dass effektive Strafverfolgung Vorrang vor Steuern und dem Steuergeheimnis haben muss. Welche Möglichkeiten sehen Sie, damit (schwere) Straftaten seitens der Steuerbeamten angemessener recherchiert und zur Kenntnis von Polizei und Justiz gebracht und verfolgt werden können?

13. Jahrelang haben sich Staaten zugunsten der „Märkte“ und des „Wettbewerbs“ zurückgezogen und an Handlungsfähigkeit eingebüßt. Akteuren im internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Verbrechensbereich wurden „regulierungsfreie“ Handlungsbereiche eröffnet. Zusätzlich wird eine vertikale und horizontale Zersplitterung von Kompetenzen als Ursache dafür gesehen, dass die vorgenannten Akteure gegenüber Staaten und ihren Organen in Vorteil sind. Horizontal müssen sich verschiedene Behörden wie Staatsanwalt, Polizei, Zoll, Steuerfahndung verständigen, vertikal Landes-, Bundes- und internationale Institutionen wie LKAs, BKA, EuroJust, Interpol... All dies ist verbunden mit unklaren rechtlichen Grundlagen, unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu bestehenden Definitionen bzw. Instrumenten und folglich sehr viel Koordinations- und Abstimmungsbedarf, was auf Kosten von Effizienz und Schlagkraft geht. Wie können Staaten Handlungsfähigkeit zurückerobern, um Wirtschaft, Finanzsektor und grenzübergreifendem Verbrechen nicht länger hinterherhinken zu müssen?

5 *Illicit Financial Flows* (Inneres, Justiz)

14. Gesprächspartner bei Polizei und Staatsanwaltschaft sind sich weitgehend einig, dass ihre Personalausstattung in Bayern besser ist als anderswo in Deutschland (wenngleich es natürlich gerne ein bisschen mehr sein dürfte). Aber: Es gibt Fragen dahingehend, nach welchen Kriterien diese Leute eingesetzt werden bzw. ob man nicht Bereiche vernachlässigt, die nicht vernachlässigt werden dürften. Etwa der weite Komplex der *Illicit Financial Flows* sowie Organisierte Kriminalität v.a. im Bereich Wirtschaft und Finanzen. *Illicit Financial Flows* fließen sowohl nach Bayern hinein, als auch heraus. Obwohl es sich um Zig-Milliarden Euro handelt, können nach Ansicht von Gesprächspartnern kaum mehr als ca. 1% abgeschöpft werden. Zugleich schädigen diese Gelder nachhaltig politisch-wirtschaftlich-fiskalische Strukturen hier wie anderswo: In Bayern werden mit diesen Geldern z.B. Scheinfirmen gegründet, die dann etwa in der Baubranche Bieterverfahren verzerren bzw. über die Steuern und Abgaben hinterzogen werden. In Afrika wiederum werden ganze Bereiche von Verwaltung und Wirtschaft durch die Einspeisung von in Deutschland erzielten Verbrechensgewinnen zerstört. Gesprächspartner klagen nun, dass die bayerische Politik Verbrechen, die keine direkten Opfer kennen, weniger Beachtung schenkt als jenen, wo der Bürger etwas spürt und ggf. „aufmuckt“, weshalb Abteilungen für (internationale) Wirtschaftskriminalität oder Geldwäsche im Verhältnis schwächer besetzt sind als Verkehrs- oder Einbruchdezernate. Fatal ist, dass es sich oft um „Kontrollkriminalität“ handelt, deren Aufdeckung auch und gerade von den Ressourcen abhängt, die man zu deren Aufspürung einsetzt bzw. umgekehrt: je weniger dort arbeiten, umso stärker „sinken“ Verbrechen in diesen Kategorien. Wie stehen Sie dazu?

15. Dadurch, dass die Politik zu wenig aktiv tut, damit die nachhaltige Schädlichkeit der vorgenannten Verbrechen in der Öffentlichkeit bekannt werden, sondern eher reagiert, wenn öffentliche Aufmerksamkeitskonjunkturen Themen in den Vordergrund rücken (aktuell „Islamismus“ oder

³ Was *Illicit Financial Flows* sind und warum sie in den Augen dieses Forschungsprojekts wichtig sind schildert Kapitel 6 unseres Papiers „Concepts and Context of the Research“, siehe in <http://tinyurl.com/tjp-14technical-5-8>

„Schleuser“), kann in der Bevölkerung kein Problembewusstsein diesbezüglich wachsen. Dies wiederum wäre nötig, wenn man in bestimmten Bereichen außergewöhnliche Ermittlungsmethoden rechtfertigen wollte, die nötig wären, um wirkungsvoll(er) mit international organisiertem Verbrechen mithalten zu können. Gesprächspartner schlugen etwa vor:

- unbürokratische(re) Abhörmethoden im Mobilfunkbereich, inkl. mobiles Internet,
- Beweislastumkehr bei Verdacht auf OK und/oder schwere Steuerkriminalität,
- Verbessertes Schutz von Whistleblower,
- Nutzung der von ihnen zur Verfügung gestellten Materialien.

Klar, der NSA Skandal und ähnliches rücken Datenschutz in den Vordergrund. Dabei schüttet man dann aber das Kind mit dem Bade aus. In anderen Ländern gibt es solche Möglichkeiten in ausgewählten (und nur darum geht es!) Verbrechensbekämpfungsbereichen. Wie stehen Sie dazu? Und, nach Möglichkeiten, wie stehen Sie zu den aufgezählten Instrumenten?

16. Betrübtlich ist die Einhelligkeit in der Ablehnung, Steuer- und andere Straftaten zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern zu verfolgen. Eine Kooperation mit dortigen Behörden wird als entweder zu zeitintensiv oder gleich unmöglich bewertet, deshalb erst gar nicht ernsthaft erwogen. Ein Ermittler sagte: „Wenn eine Spur nach Afrika geht, lasse ich’s gleich bleiben. Das lohnt sich nicht.“ (Dabei denkt man natürlich auch daran, dass Straftaten, die in Deutschland und der EU passieren, vielversprechender aufzuklären und deshalb für die Erfolgsstatistik nützlicher sind.) Dabei hängen auch afrikanische Steuereinnahmen und die Qualität dortiger *governance* Strukturen von Geldflüssen von bzw. nach Deutschland ab. Will man also ernsthaft der afrikanischen Migration nach Bayern etwas entgegensetzen, muss man auch hier alles daran setzen, dass dort die Zustände besser werden. Wie könnte Ihrer Ansicht nach eine Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Bereich der Steuerverwaltung bzw. bei der Bekämpfung von *Illicit Financial Flows* verbessert werden?

6 Auswärtseinsatz von Beamten (Inneres, Finanzen)

17. Deutschland entsendet immer wieder Beamte, um Verwaltungen in ärmere Nicht-EU Ländern und Entwicklungsländern beim Aufbau/der Verbesserung ihrer Arbeit zu helfen. Gesprächspartner berichten nun, dass ihre Bemühungen vor Ort nicht immer geschätzt wurden und, wenn sie insistierten, Beschwerden dortiger Regierungsstellen über das Auswärtige Amt, über das Bundesinnenministerium, zur zuständigen koordinierenden Behörde gelangen, die dann wiederum entsandte Beamte ausbremsen oder gar zurückrufen. Kennen Sie dieses Problem? Wenn ja: Kann der im Prinzip gute Ansatz dann funktionieren? Was muss getan werden, damit solche Kooperationen leisten können, was sie leisten sollen?

7 Einzelgesetze/Grundsätzliches/Alternativen (Finanzen)

Last not least einige Fragen, u.a. zu ausgewählten Steuern, deren Reform/Erhöhung in Deutschland auch internationale Organisationen wie OECD und IMF empfehlen:

18. Erbschaftsteuer: Art. 123 der Bayerischen Verfassung besagt: Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zweck, „die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern“. Die Bayerischen Interventionen in der aktuellen Erbschaftsteuers Diskussion deuten nicht in diese Richtung. Wieso? Und, falls eine angemessene Erbschaftsteuer trotz ihres Verfassungsgrades als nicht mehr praktikabel gesehen wird: Wie kann sonst „die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner“ bestmöglich verhindert werden?

19. Einkommensteuer: Einnahmen aus Kapital und Arbeit werden unterschiedlich, und deshalb ungleich/ungerecht, besteuert. Niedrigere Steuersätze oder gar Befreiung von Steuern wurden gerade hier mit „Steuerwettbewerb“ gerechtfertigt. Entschuldigungsgründe entfallen mit der Einführung des automatischen Datenaustauschs und anderer Abkommen, die gerade im OECD Kon-

text entstehen. Sehen Sie die Möglichkeit, Einnahmen aus Kapital und Arbeit dann wieder gemeinsam progressiv zu besteuern bzw. was muss noch hierfür getan werden?

20. Vermögensabgabe: Die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte hat die Entstehung von Vermögensungleichheit massiv begünstigt. Gleichzeitig wurden nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Kosten wie z.B. die deutsche Wiedervereinigung oder die Weltwirtschafts- und Finanzkrise auf Pump/zu Lasten aller Steuerzahler finanziert, ohne dass Vermögenden, die davon überproportional profitierten, ein ihrer Leistungsfähigkeit angemessener Beitrag abverlangt wurde – anders als seinerzeit beim Lastenausgleichsgesetz. Wie kann das aktuelle Gerechtigkeitsdefizit angegangen werden?

21. Vermögensteuer: Die Erhebung der Vermögensteuer wird gewöhnlich damit abgelehnt, sie sei zu verwaltungsaufwändig. Gesprächspartner betonen allerdings, es gäbe genügend computerbasierte und am Marktpreis orientierte Verfahren, die Bewertungskosten deutlich senken könnten, so denn der politische Wille zu ihrer Einführung vorhanden wäre. Der preußische Finanzminister Miquel begründete die Vermögensbesteuerung damit, dass so die Unfairness zwischen Einkommen aus Vermögen und Einkommen aus Arbeit zu beseitigen. Wie stehen Sie also zu einer Wiedereinführung der Vermögensteuer?

22. Grundsteuer: Aktuell ist die Grundsteuer eher eine Art „Infrastrukturabgabe“ als eine Steuer auf Vermögen. Dabei wird von internationalen Organisationen und Experten darauf hingewiesen, dass gerade die Besteuerung von Grundvermögen eine ideale Form der Vermögensbesteuerung ist, da hier vorhandener Besitz nicht verschoben werden kann. Wie stehen Sie zu einer Ausgestaltung der Grundsteuer zu einer Vermögensteuer und welche Konsequenzen hätte dies auf die zähen Verhandlungen zur Reform der Grundsteuer?

23. Unser Forschungsprojekt ist der Meinung, dass „Wettbewerb“ notwendigerweise zu einem funktionierenden „Markt“ dazugehört, dass aber das „Proprium“ des „Staates“ hingegen „Koope-ration“ sein sollte. Entsprechend wird eine verbesserte Kooperation zwischen Kommunen, Bundesländern und Staaten in Steuerangelegenheiten befürwortet und Elemente von „Steuerwettbewerb“ abgelehnt. Die bayerische Staatsregierung befürwortet hingegen Steuerwettbewerb, etwa im Kontext ihrer Vorschläge zu Erbschaftsteuer oder Einkommensteuer. Auf diesem Hintergrund: Wie sehen Sie die zunehmenden Mahnungen und Warnungen von OECD und IWF vor den zerstörerischen Folgen des Steuerwettbewerbs für das Gemeinwesen bzw. hinsichtlich der Ressourcengenerierung für gemeinwohlorientierte Aufgaben? Wie kann vermieden werden, dass Bundesländer und Staaten von kenntnisreichen Akteuren gegeneinander ausgespielt werden oder gar von ihnen erpresst werden? Ist Steuerwettbewerb nicht sogar ein Verstoß gegen das Solidaritätsgebot?

24. Unser Forschungsprojekt ist durchaus bereit, Alternativen zu Besteuerung zu erwägen, sollten diese besser vermittelbar und geeignet sein, national und international Armut zu bekämpfen. Papst Benedikt XVI schlug etwa vor: ‘Eine Möglichkeit der Entwicklungshilfe könnte auf der wirksamen Anwendung der sogenannten steuerlichen Subsidiarität beruhen, die es den Bürgern gestatten würde, über den Bestimmungszweck von Anteilen ihrer dem Staat erbrachten Steuern zu entscheiden‘ (Caritas in Veritate Nr. 60). Mit solcher Begründung könnten auch Stiftungen oder *Social Impact Investment* gefördert werden. Unabhängig von den Vor- und Nachteilen, die die aktuelle Stiftungspraxis in Deutschland bzw. die Schwierigkeit betrifft, „Social Impact“ zu bemessen: Sehen Sie Bereitschaft, Vorschläge wie die nach „steuerlicher Subsidiarität“ zu erwägen oder zu unterstützen?